

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über eine Pressestatistik — Drucksachen 7/2407, 7/2928 —

Bericht des Abgeordneten Möller (Lübeck)

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht eine jährlich als Bundesstatistik durchzuführende statistische Erhebung vor, um den strukturellen Wandel und die wirtschaftliche Entwicklung der Presse durch Feststellungen bei Unternehmen, die Zeitungen oder Zeitschriften verlegen, zu ermitteln. Die Statistik soll vom Statistischen Bundesamt erhoben und aufbereitet werden.

Der Bundeshaushalt wird durch den Gesetzentwurf durch vermehrte Personal- und Sachausgaben belastet. Die Kosten werden auf jährlich

264 000 DM

geschätzt. Die darin enthaltenen Personalkosten werden in den Folgejahren geringfügig ansteigen.

Deckung für diese Ausgaben ist für 1975 im Entwurf des Haushaltsplans im Rahmen des Kap. 06 08 vorhanden. Für die Folgejahre sind die Mehrausgaben in der Finanzplanung des Bundes enthalten.

Dieser Bericht beruht auf dem Beschluß des federführenden Innenausschusses, der die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der Regierungsvorlage vorschlägt.

Bonn, den 4. Dezember 1974

Der Haushaltsausschuß

Leicht	Möller (Lübeck)
Vorsitzender	Berichterstatler